



## Stadt Köln – Stadtbezirk Nippes

Neusser Str. 450, 50733 Köln  
 Auskunft Frau Moog, Zimmer 250  
 Telefon 0221/221-95301, Telefax 0221/221-95394  
 E-Mail: margret.moog@stadt-koeln.de  
 Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten  
 nach Vereinbarung

KVB Linien 12, 13, 15,  
 Buslinien 121, 140, 147  
 Haltestelle Neusser Str./Gürtel

02

Stadt Köln · Bezirksrathaus Nippes  
 Neusser Str. 450, 50733 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
 Henriette Reker  
 Historisches Rathaus  
 50667 Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

Schö/mo

01.12.2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Beschlussvorlage 2871/2017 unter dem Titel „Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze“ wird seitens der Verwaltung folgende Vorzugsvariante zur Beschlussfassung vorgestellt:

„1.1 Der Rat nimmt die vorgelegte Planung des Büros WEST 8 für den Bereich der Gürteltrasse zwischen der Merheimer Straße und der Amsterdamer Straße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung der Planung auf der Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Variante „Rad-, Fußwege- und Grünverbindung“. Diese Variante entspricht dem Rats-beschluss vom 10.05.2016.“

In dieser Vorlage wird davon ausgegangen, dass die verschiedenen Ausschüsse und abschließend der Rat über **diese** Variante zu entscheiden habe.

Dies widerspricht der Zuständigkeitsordnung, da hier die Bezirksvertretung Nippes das abschließende Beschlussorgan ist:

Die Zuständigkeitsordnung regelt dies in § 2 wie folgt:

„1) Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 ausschließlich zuständig ist, entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

.....

6.8 Gestaltung, Ausbau, Unterhaltung, Ausstattung (Erst - und Ersatzausstattung) und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von Straßen, Wegen und Plätzen, es sei denn, dies ist durch Satzung oder Planfeststellungsbeschluss festgelegt oder .....

/-2-

Gleiches gilt für die Umgestaltung der Brachflächen in Grünflächen:

„6.6 Gestaltung, Unterhaltung, Ausstattung (Erst - und Ersatzausstattung) , Ausbau und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von Grün - und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Friedhöfen und anderen öffentlichen Einrichtungen.....“

Bei dem Ausbau bzw. der Ergänzung einer Radwegeverbindung innerhalb eines Stadtbezirks handelt es sich nicht um eine Maßnahme von gesamtstädtischer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, da größere Abschnitte der vorgesehenen Maßnahme bereits vorhanden sind und lediglich Ergänzungen geplant sind. („Im ersten Abschnitt von der Geldernstraße bis zur Merheimer Straße verfügt die Gürtelstraße über zwei Fahrspuren je Richtung. Für den Rad- und den Fußverkehr sind separate Anlagen vorhanden. Ein Handlungsbedarf ist hier nicht erkennbar, sodass dieser Abschnitt derzeit planerisch nicht betrachtet wird. )

Im Weiteren werden planerische Überlegungen vorgestellt, die nach § 2 Abs. 6.8 in die Beschlusskompetenz der Bezirksvertretung Nippes fallen.

Soweit hier von „überörtlicher“ Verbindung die Rede ist, scheint es sich um eine Verbindung zwischen den Ortsteilen Riehl und Nippes zu handeln. Andernfalls hätte die Verwaltung sicherlich die angrenzenden Stadtbezirke Mülheim und Ehrenfeld mit in die Beratungsreihenfolge aufgenommen.

Das Planfeststellungsverfahren zur Gürteltrasse wurde auf Beschluss des Rates von der Bezirksregierung eingestellt und kann daher auch nicht zur Begründung für eine Zuständigkeit des Rates angeführt werden.

Gleiches gilt sinngemäß für die Umplanung und Umgestaltung der Brachflächen im Planungsbereich (siehe § 2 Abs. 6.6 der Zuständigkeitsordnung).

Es handelt sich mit Sicherheit nicht um eine Maßnahme von gesamtstädtischer Bedeutung und die Planungen sind auch nicht Bestandteil eines Gesamtkonzepts. Auch eine überörtliche Bedeutung (z.B. für Mülheim oder Ehrenfeld) ist nicht ersichtlich, da kaum davon auszugehen ist, dass es nachhaltige klimatische oder sonstige Auswirkungen auf die Nachbarbezirke gibt.

Zusammenfassend darf ich Sie bitten, die Vorlage entsprechend zu korrigieren und die beschlussfassenden Gremien zu informieren.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die Bezirksvertretung Nippes die Beachtung der Regeln notfalls auf dem Rechtswege einfordern wird.

Herzliche Grüße



Bernd Schößler  
Bezirksbürgermeister